

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/23 2000/19/0106

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 23.03.2001

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht62 Arbeitsmarktverwaltung66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §38;

AIVG 1977 §9 Abs2;

AVRAG 1993 §2 Abs1;

Rechtssatz

Die bloß drohende Verzögerung der Ausstellung eines Dienstzettels oder - vertrages kann, selbst wenn man die Auffassung vertreten würde, dass damit dem Kriterium der Unverzüglichkeit gemäß § 2 Abs. 1 AVRAG 1993 nicht Genüge getan wäre, der Zumutbarkeit der Beschäftigungsaufnahme jedenfalls nicht entgegenstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000190106.X04

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$